

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schwerborn zur DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27

Drucksache	2265/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1095/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Änderung in der Anlage 2 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen):

1. Die Anlage 2 – Seite 48 – wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

Gesamtumfang FBWD

Dringlichkeitsnetze

Kalkulationszeitraum 2024/2025 bis 2026/2027

AN/ Stufe	K-/B- Straße	Straßenname	Straßenabschnitt von ..... bis .....	D- Netz	Lage
A67	OS	Krautländerstraße	Zw. Stotternheimer Chaussee und Rieslingstraße	<del>N 1</del> <b><u>Die Dringlichkeitsstufe soll geändert werden.</u></b>	SWB
A67	OS	Unterm Weinberg	Zw. Stotternheimer Chaussee und Rieslingstraße	<del>N 1</del> <b><u>Die Dringlichkeitsstufe soll geändert werden.</u></b>	SWB

### **Begründung**

Der Ortsteilrat Schwerborn bestätigt die DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

### **Erläuterung**

In den benannten Straßen sind die nachfolgend genannten Flurstücke Nr. 138/1, 139/1 – landwirtschaftliches Ackerland-, 179/83 – städtische Fläche – sowie 139/3, 179/84, 179/114 nicht bebaut. Somit findet im Winter keine Räumung durch die Grundstückseigentümer, welche dem Ortsteilbürgermeister zum Teil nicht bekannt sind, statt. Die Krautländerstraße und Unterm Weingarten sind die für das Wohngebiet zur Verfügung stehenden Zufahrtsstraßen. Bei entsprechenden Schneefallmengen ist eine Zufahrt bzw. Wegfahrt von den bebauten Grundstücken nicht möglich. Die Anwohner sind im Winter vom Straßenverkehr abgeschnitten. Es ist den Anwohnern, welche oberhalb dieser Straßen wohnen, nicht zuzumuten, diese Abschnitte der Zufahrtsstraßen zum Wohngebiet selbst zu räumen.

Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, diese Straßen im Winterdienst vorrangig zu berücksichtigen, um die Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit für die Anwohner zu gewährleisten.

### **Anlagenverzeichnis**

14.11.2024, gez. Ludwig

Datum, Unterschrift